

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	3 (1940)
<b>Heft:</b>	13
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

## COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

**Monatsrapport pro September 1941.** Neue Polcen 4; Umänderungsanträge 2; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 379. Eingänge 244, Ausgänge 135.

**Mitglieder.** Neuzugänge im September 1941: Aargau 1, Bern 2, Solothurn 10; total 13 neue Mitglieder.

**Preise für flüssige Brennstoffe.** Benzin, White Spirit, Petrol und Dieselöl unverändert.

Die neu zur Abgabe gelangenden Traktorentreibstoffgemische von Petroleum mit Para oder White Spirit mit Para werden zum gleichen Preis wie Petrol und White Spirit, die schon seit Monaten ihrerseits gleichpreisig waren, fakturiert.

**Preise für Holz und Holzkohle** unverändert.

**Traktorentreibstoff-Gemische.** Ob es möglich sein wird, mit Brennstoffgemischen den Verbrauch von Anlassbenzin auszuschalten, muss in der Praxis noch abgeklärt werden, da die diesbezüglichen Auskünfte der Importfirmen bisher nicht eindeutig sind. Die Auskunft der Eidg. Materialprüfungsanstalt über diese Frage liegt noch nicht vor. Auch die Frage nach der Abgabemöglichkeit eines einheitlichen Treibstoffgemisches ist noch nicht abgeklärt. Wir hoffen, darüber in der nächsten Nummer des «Traktor» weitere Angaben machen zu können.

Vorläufig ist uns durch die Importfirmen in Ergänzung der in No. 12 des «Traktor» publizierten Verwendungsvorschrift betr. die neuen Traktorentreibstoffgemische die nachstehende Orientierung zur Verfügung gestellt worden:

«**Traktorentreibstoff-Gemisch.** — Sie sind bereits orientiert worden, dass vor kurzer Zeit neue Traktorentreibstoffgemische in den Handel gebracht wurden. Die Anforderungen, die infolge der Anbauschlacht an die Landwirtschaft gestellt wurden, waren mit den geringen Treibstoffzuteilungen kaum zu bewältigen. Es galt darum in erster Linie, der Landwirtschaft für Ihre Traktoren die nötigen Betriebsstoffmengen zur Verfügung zu stellen. Die in den Handel kommenden neuen Mischungen setzen sich aus

60 Teile Petroleum und 40 Teile Para, oder  
60 Teile White Spirit und 40 Teile Para

zusammen.

Was ist **Para**? Para ist ein Nebenerzeugnis der inländischen Karbidfabrikation und nach dem heutigen Stand der Technik das einzige mögliche flüssige Traktorentreibstoff-Streckmittel, das innert nützlicher Frist in genügender Menge zur Verfügung steht. Ohne dieses Streckmittel wäre es unmöglich, die Forderung der Landwirtschaft auf erhöhte Zuteilungen zu erfüllen.

Es mögen gegen das neue Gemisch vorderhand noch kleine Vorurteile bestehen, doch stellen die wissenschaftlichen Gutachten fest, dass alle Bedenken hygienischer und technischer Natur unbegründet sind, und bei Beobachtung der elementarsten Vorsichtsmassregeln durchaus dahinfallen. Die Einwände dieser Art beziehen sich auf folgende Punkte: schlechter Geruch, einschläfernde Wirkung, Ursache von Kopfschmerzen, Infektionserscheinungen, raschere Abnützung der Motorenteile, Explosionsgefahr.

Wie verhält es sich damit, und welches sind die betreffenden Vorsichtsmassnahmen?

**Geruch:** Para weist einen unangenehmen Geruch auf, ist jedoch für den Körper unschädlich, wenn die gleiche Sorgfalt wie gegenüber Benzol- und Benzin-Dämpfen beobachtet wird (wirksame Durchlüftung geschlossener Räume).

Einflüsse wie einschläfernde Wirkung, Kopfschmerzen, Vergiftungsscheinungen sind nur denkbar bei Einatmung grösserer Mengen solcher Traktorentreibstoffgemisch-Dämpfe.

Para besitzt ein hohes Lösungsvermögen für Unreinigkeiten aller Art, die sich noch von früher her im Motor und in den Brennstoff-Leitungen befinden können. Lack- und Fettlösung kann in Verbindung mit reichlich Sauerstoff zur Bildung von Essigsäure und von dieser zu Grünspan an Kupferteilen führen. Infektion bei Berührung mit offenen Wunden ist also denkbar.

Im Umgang mit Traktorentreibstoffgemisch grösste Reinlichkeit beobachten!

Jedes Verschütten sorgfältig vermeiden!

Daher ist die Kontrolle der Dichtigkeit des Kraftstoffsystems unerlässlich. Empfindliche Personen schützen sich vor Entzündungen und Ekzemen der Haut durch stärkeres Einfetten der Hände (Handschuhe).

Raschere Abnützung der Motorenteile ist bei Verwendung unserer Markenöle nicht nachweisbar.

**Leistung:** Die Traktorentreibstoffgemische sind besser als Petroleum oder White Spirit allein. Die Mischungen ergeben eine bedeutend höhere Klopffestigkeit und eine vorteilhaftere Siedekurve. Speziell der Siedebeginn ist günstig, und zwar liegt dieser bei 60-65° C gegenüber ca. 140° bei Petroleum oder White Spirit. Es wird möglich sein, dass bei Verwendung des Traktorentreibstoffgemisches zum Anwärmen des Motors kein Benzin mehr oder nur noch zum Anspringenlassen desselben notwendig ist. Die Oktanzahl liegt höher als bei Petroleum oder White Spirit.

**Kältebeständigkeit:** Der Gefrierpunkt bei Traktorentreibstoffgemisch liegt unter -20° C.

**Lagerungsfähigkeit:** Das Gemisch ist nur beschränkt haltbar. Die Aufbewahrung sollte einige Monate nicht überschreiten. Möglichste Verhinderung von Luftzutritt und ruhige Lagerung sind der Haltbarkeit förderlich. Wir bitten Sie, dieses Gemisch stets vorweg aufzubrauchen. Hinzutritt von Wasser sorgfältig verhindern. Bereits kleinere Mengen ergeben Störungen; grössere Mengen machen das Gemisch unbrauchbar. Fässer und Kannen sind daher vor Füllung auf evtl. Wasserreste zu untersuchen.

**Explosionsgefahr:** Der Flammepunkt liegt wesentlich tiefer, und zwar bei -2° C. Es sind daher die gleichen feuerpolizeilichen Vorschriften wie bei Benzin anzuwenden. Unter keinen Umständen darf das Gemisch zu Leucht-, Koch-, Reinigungs- oder ähnlichen Zwecken verwendet werden. Hantieren mit offenem Licht in der Nähe von laufenden Traktorentreibstoffgemischen ist zu vermeiden.

Im Vorstehenden haben wir Ihnen alles Wissenswerte über das neue Gemisch bekanntgegeben. Die Einführung erfolgt einzig und allein, um die Landwirtschaft zu unterstützen und höhere Zuteilungen zu ermöglichen. Wir hoffen, hierdurch etwaige Vorurteile entkräftet zu haben.

Die Petroleumhandelsfirmen.»

Es wird unbedingt notwendig sein, dass die in dieser Orientierung gemachten Feststellungen durch Erfahrungen der Praxis überprüft werden. Wir bitten daher die Traktorbesitzer dringend, uns evtl. Erfahrungen, welche mit den vorstehenden Ausführungen in Widerspruch stehen sollten, möglichst ausführlich zur Kenntnis zu bringen. Es ist dies im Interesse einer weitern befriedigenden Versorgung mit flüssigen Brennstoffen für die landw. Traktoren unerlässlich. Wir sind für eine möglichst rasche, befriedigende Abklärung über die praktische Verwendbarkeit der Traktorentreibstoffgemische zwingend auf die Mitarbeit der Traktorbesitzer durch genaue Beobachtung der Betriebsergebnisse angewiesen und zählen zuversichtlich auf erspriessliche Mitarbeit.

**Schmieröle und Fette.** Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat unterm 17. Sept. 1941 zwei neue diesbezügliche Verfügungen erlassen. Die **Verfügung No. 12** befasst sich mit der **Verwendungsbeschränkung für Mineralöle** und ermächtigt das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, Vorschriften über die Verwendung von Mineralölen (wie Schmierölen, Schmierfetten, Isolierölen) und über ihren Ersatz durch andere Stoffe zu erlassen. Das KIAA kann die Verwendung von Mineralölen für bestimmte Zwecke untersagen und sie für einen besonders umschriebenen Gebrauch vorbehalten. Es kann ferner weitere Massnahmen zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mineralöle treffen und Vorschriften über die Erfüllung von Lieferungsverträgen erlassen, die schon vor Egreifung von Massnahmen auf Grund dieser Verfügung abgeschlossen waren. Es kann auch Bestandesaufnahmen und andere Erhebungen anordnen. Diese Verfügung tritt auf den 1. Oktober 1941 in Kraft.

Die Verfügung No. 13 sieht die Bewilligungspflicht für den Handel mit Schmierfetten, Schmierölen und Isolierölen vor. Der Handel mit diesen Stoffen ist ab 1. November nur noch denjenigen Personen und Firmen gestattet, die vom KIAA bis zum 31. Oktober 1941 eine entsprechende Bewilligung erhalten haben. In den Artikeln 2—9 wird festgelegt, welche Personen und Firmen Anspruch auf eine entsprechende Bewilligung haben und was für Verpflichtungen sie sich bei deren Erhalt zu unterziehen haben. Diese Verfügung tritt am 1. November 1941 in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen beide Verfügungen und die gestützt darauf erlassenen Vollziehungsvorschriften und Einzelverfügungen werden gemäss Artikel 4—9 des Bundesratsbeschlusses vom 21. Febr. 1941 über die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen und Mineralölen geahndet.

**Tarif für Drittmannsarbeiten mit Idw. Traktoren.** Ein den derzeitigen Brennstoffpreisen und den grossen Extraanschaffungskosten der Generatortraktoren angepasster Tarif ist schon seit längerer Zeit bei der Eidg. Preiskontrolle in Prüfung. Ein Entscheid ist bisher noch nicht gefällt worden. Wir hoffen den vollständigen, revidierten Tarif in der Nov.-Nummer des «Traktor» publizieren zu können. Vorläufig halte man sich noch an den Tarif vom April 1941, welchen wir in No. 7 des «Traktor» publiziert haben.

**Amortisationsprämien.** In der Verfügung des Bundesrates vom 17. Sept. 1941 über den Umbau und den Einsatz von landwirtschaftlichen Traktoren wird in Artikel 2 auch die Einsatzpflicht der umgebauten Traktoren stipuliert. Als Gegenleistung hierfür ist nun endgültig eine Amortisationsprämie in der Form einer zusätzlichen Entschädigung von Fr. 1.— pro effektiv geleistete Arbeitsstunde für landw. Arbeiten bei Drittpersonen festgelegt worden. Diese Entschädigung wird ausgerichtet bis zur Höhe von 30% der Umbaukosten und Reparaturen des Generators bis zum Maximalbetrag von Fr. 1500.— für den einzelnen Generator. Diese Amortisationsprämie zusammen mit den für Generatortraktoren sehr günstigen Tarifansätzen für Traktorarbeiten ermöglichen heute zweifellos raschste vollständige Amortisation des Umbaus geeigneter Traktoren auf Generatorbetrieb.

## Technischer Dienst.

**Für den Einbau in landw. Traktoren bis zum 30. Sept. 1941 offiziell bewilligte Generatorsysteme.** Zur Orientierung von Einbauinteressenten wiederholen wir nachstehend die vollständige Liste der bewilligten Systeme, wobei wir alle Traktorbetreiber nachdrücklich auf die im Textteil veröffentlichte Warnung der Sektion für Kraft und Wärme betr. die Strafbarkeit von Konstruktion und Einbau von nicht bewilligten Ersatztreibstoffanlagen aufmerksam machen.

### HOLZ: / BOIS:

<b>Imbert</b> , Holzgas-Generatoren A.-G., Zürich, Zürichbergstrasse	Tel. 27117
<b>Kaiser</b> , Alois Kaiser, Baarerstr. 50, Zug	Tel. 41404
<b>Rotag</b> , Roth A.-G., Generatoren-Fabrik, <b>Turbenthal</b>	Tel. 45170
<b>Schneider</b> , Bruno Schneider, Autogarage, <b>Affeltrangen</b>	Tel. 62694
<b>Grobéty</b> , Eggli frères S. A., Mousquines 7, <b>Lausanne</b>	Tel. 28395
<b>Franzdoebuc</b> , Automobilwerke Franz A.-G., Badenerstr. 313, Zürich	Tel. 72755
<b>S. L. M.</b> , Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur	Tel. 23411
<b>Peter</b> , Konrad Peter A.-G., Gasstrasse 24, <b>Liestal</b>	Tel. 72606
<b>Meili</b> , Ernst Meili, Hochstr. 129, Schaffhausen	Tel. 111
<b>Bührer</b> , Fritz Bührer, Traktoren- und Motoren-fabrik, Hinwil-Zch.	Tel. 931361

### HOLZKOHLE: / CHARBON DE BOIS:

<b>Autark</b> , «Amag», Automobil- und Motoren A.-G., Kreuzstrasse 4, Zürich 8	Tel. 41620
---	------------

<b>Ho-Ko</b> , Franz A.-G., Automobilwerke, Badenerstrasse 313, Zürich	Tel. 72755
<b>Meili</b> , Ernst Meili, Hochstr. 129, Schaffhausen	Tel. 111
<b>Carbusol</b> , Blanc & Paiche, rue du Léman 6, Genève	Tel. 26113
<b>Barbier</b> , Ch. Ramuz S. A., Avenue d'Echallens, Lausanne	Tel. 27444
<b>Pilatus</b> , A. Stirnimann, Garage, Neuenkirch	Tel. 75093
<b>Carbo-PP</b> , Périat & Pétignat, Garage des Ponts, Porrentruy	Tel. 206
<b>Carbonia</b> , Mettraux & fils, Garage du Kursaal, Montreux	Tel. 63463
<b>Carbo-Jura</b> , Garage du Jura S. A., Bienna	Tel. 5151
Lion, Hans Kessler, Minervastr. 28, Zürich	Tel. 28122
<b>Royal</b> , Royal Comp. A.-G., Mainaustr. 33, Zürich	Tel. 44688
<b>Hera</b> , Hermann Ratgeb, Oerlikon-Zürich, und Tel. 66404 Hera, Holzkohlengas-Generatoren-Vertrieb, G. m. b. H., Rämistrasse 14, Zürich	Tel. 44767
<b>Autropa</b> , Autropa A.-G., Jenatschstr. 3/5, Zürich	Tel. 58881
<b>Gohin-Pulenc</b> , Perrot-Duval & Cie., S. A., rue Gourgas 11, Genève	Tel. 51340

Vom 1.—30. Sept. 1941 sind weitere 112 Umbaubewilligungen erteilt worden, womit sich das Total per Ende September auf 862 Aggregate stellt, wovon 84,81% auf Holzgas- und 15,19% auf Holzkohlengas-Generatoren entfallen.

Da bis Ende September 1941 der Umbau von 1200 Traktoren vorgesehen war, befindet sich das Umbauprogramm gegenüber dem Plan um ca. 28% oder 338 Traktoren im Rückstand.

Umbaukredit wurde für 93 der neuen Umbaubewilligungen anbegehr, womit das Total der Kreditbezüger auf 564 oder 65% der Umbaubewilligungen beläuft, mit einer totalen Kreditsumme von Fr. 1,557,400.— Der durchschnittliche Kreditbetrag beträgt somit Fr. 2761.—

**Achte Traktor-Generatorprüfung.** In der Zeit vom 27. September bis 4. Oktober 1941 wurde eine weitere Prüfung von Traktor-Generatoren durchgeführt. Sie fand in Yverdon statt und war die achte seit der Aufnahme der Prüfungen im vergangenen Frühjahr. Damit hat der Reigen dieser Prüfungen vorderhand seinen Abschluss gefunden.

Für die Teilnahme an der letzten Prüfung lagen Anmeldungen von rund 10 Generator-Konstruktionsfirmen vor, von denen sich jedoch nur drei den Prüf-Organen stellten. Diese drei Teilnehmer, die ausschliesslich Holzgas-Anlagen vorführten, waren: «Bührer» (Fritz Bührer, Traktoren- und Motorenfabrik, Hinwil-Zürich), «Ramu» (Etablissements Ch. Ramuz S. A., Avenue d'Echallens 2, Lausanne), und «Riwawa» (Ritzi und Wagner, Zentralgarage, St. Gallen). Das Ergebnis dieser letzten Prüfung wird später veröffentlicht.

**Die Wartung von Holzgasgeneratoranlagen.** Die wesentliche Voraussetzung für die ständige Einsatzbereitschaft für die umgebauten Landwirtschaftstraktoren im Dienste des Mehranbaues ist die tadellose Wartung der Generatoranlagen. Ein Traktor, dessen Generatorwartung zu wünschen übrig lässt, oder der gar wegen Motorschäden öfters zur Untätigkeit verdammt ist, verursacht unter Umständen nicht nur bedeutende Reparaturkosten, sondern vermag auch sein Arbeitspensum nicht zu erledigen. Er erfüllt daher seine Aufgaben im Wahlenplan, wo ihm eine wichtige Rolle zufällt, schlecht. Das einwandfreie Funktionieren des Ersatztreibstoffaggregates kann nur gewährleistet werden, wenn der Halter des Traktors den Betriebs- und Sicherheitsvorschriften getreulich nachlebt und die Reinigungsarbeiten gewissenhaft durchführt. Wir ersuchen alle Traktorbetreiber in ihrem eigenen Interesse, den ausführlichen Betriebsvorschriften in der September-Nummer des «Traktor» volle Aufmerksamkeit zu schenken. Wir werden in der nächsten Nummer eine Betriebsanweisung auch für Holzkohlengenerator-Traktoren bringen. Ausserdem werden nun demnächst auf Grund der Verfügung der Abteilung Landwirtschaft des E. V. D. spezielle Kurse für den Betrieb von Generatortraktoren organisiert werden. Wir empfehlen allen Besitzern von Generatortraktoren dringend, einen solchen Spezialkurs zu absolvieren. Anmeldungen hiefür

## Technischer Dienst

Bei Anständen oder Vornahme einer grösseren Reparatur lohnt sich eine Expertise immer.

werden jetzt schon durch uns entgegengenommen und erleichtern uns die Organisation.

**Umbau von landwirtschaftlichen Kleinmaschinen. Fristverlängerung für Generatorenbau.** In No. 12 des «Traktor» haben wir unsern Lesern das unterm 20. August von der Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme an die Interessenten zum Versand gebrachte Zirkular zur Kenntnis gebracht. Die vorgesehene Anmeldefrist wurde von den Aggregatfabrikanten als zu kurz bezeichnet. Die Frist für die Anmeldung wurde deshalb bis zum 26. Sept. 1941 verlängert. Wie die Besucher des Comptoir Suisse in Lausanne zweifellos festgestellt haben, sind inzwischen seitens verschiedener Fabrikanten sehr beachtenswerte Lösungen für den Betrieb von landwirtschaftlichen Kleinmaschinen mit Ersatztreibstoffen entwickelt worden. Diese Fabrikanten wurden nunmehr unterm 1. Okt. durch die Umbau-Aktion Landwirtschaft zu Bremsprüfungen und Demonstrationen für ihre Aggregate eingeladen. Nach erfolgten Bremsstandversuchen werden die Fabrikanten und Importeure von Kleinmaschinen und die Hersteller der geprüften Anlagen zu einem Demonstrationstag eingeladen. Bei dieser Gelegenheit werden die Maschinen, entsprechend den Verhältnissen in der Praxis, vorgeführt und demonstriert. Evtl. erfolgt direkt anschliessend eine allgemeine, öffentliche Demonstration der Anlagen, um die interessierten Kreise über die Umbaumöglichkeit ihrer Maschinen und deren Leistungsfähigkeit aufzuklären.

Das grundlegende Programm für die Dauerprüfung ist so gedacht, dass Firmen mit Apparaten, die sich über eine genügende Leistungsfähigkeit auf dem Prüfstand ausgewiesen haben, einige Exemplare auf landw. Kleinmaschinen montieren und in der Praxis längere Zeit arbeiten lassen. Die Prüfkommission wird am Standort der betreffenden Maschinen die Kontrollen ausführen. Den Fabrikanten wurde ein ausführliches Programm über die Organisation und Durchführung der Bremsstandversuche für landw. Kleinmaschinen zugestellt. Die Einlieferung der Maschinen hat am 9. Oktober 1941 an die Firma Ed. Caspar, Autotechnische Werkstätte, Lessingstrasse 5, Zürich, zu erfolgen. An diesem Tage erfolgt die Uebernahme, Abnahme und Plombierung der Maschinen durch die Prüfkommission der EMPA und der Sektion für Kraft und Wärme. Die Bremsstandprüfungen beginnen am 13. Oktober 1941. Zum Demonstrationstag werden die Fabrikanten nach Beendigung der Bremsstandversuche speziell eingeladen. Bei diesen Versuchen hat eine kompetente Person der Aggregatekonstrukteure anwesend zu sein. Die Veranstaltung einer evtl. öffentlichen Demonstration der Maschinen wird durch die Tagespresse bekanntgegeben werden.

Wir möchten nicht versäumen, jetzt schon auf diese zweifellos sehenswerte Schau hinzuweisen. Ueber deren Resultate werden wir in der nächsten Nummer des «Traktor» berichten.

## AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

### Aargau

**Herabsetzung der Verkehrsgebühr auf Landtraktoren.** Im Kanton Aargau betrug bis jetzt die Verkehrsgebühr auf Traktoren, die ausschliesslich für landwirtschaftliche Arbeiten verwendet werden (und keine Fahrten als Industrietraktoren ausführen) Fr. 20.—, wenn sie ausschliesslich im eigenen Betrieb verwendet werden. Fr. 50.—, wenn die Maschinen auch Lohnarbeiten bei dritten Landwirten besorgen.

Wenn der Traktorbesitzer eine einzige Fahrt für Dritte besorgen sollte, musste er für den Rest des Jahres die höhere Gebühr bezahlen, also beispielsweise im April Fr. 22.50 (das sind für 9 Monate  $\frac{3}{4}$  des Gebührenunterschiedes zwischen 50.— und 20.— Fr.). Diese Ordnung hatte zur Folge, dass es den Landwirten, die keinen Traktor besitzen, vielfach nicht möglich war, einen Traktorbesitzer zu finden, der Arbeiten im Lohn besorgte. Dieser wollte nicht wegen einer kleinen zusätzlichen Einnahme die Fr. 30.— oder 22.50 usw. Gebühren auslegen.

Am 29. VIII. 1941 hat der aarg. Regierungsrat eine Verordnung erlassen, die die Verkehrsgebühren den durch die Rationierung entstandenen Änderungen an-

passt. In diesem Erlass wird vom 1. I. 1942 an die Verkehrsgebühr für Landtraktoren, die auch für Dritte arbeiten, auf Fr. 30.— herabgesetzt. Der Unterschied gegenüber der Maschine, die nur auf dem eigenen Betrieb arbeitet, wird damit auf Fr. 10.— herabgesetzt.

Für die Industrietraktoren wurde die Gebühr auf 50% derjenigen herabgesetzt, die 1932 für Personenwagen festgelegt wurde (bisher wurden 75% erhoben).

Die neue Verordnung schafft bei der Vorausbezahlung für das ganze Jahr die 5% Skonto ab. Diese waren auch den Landtraktoren gewährt worden. J.

### Bern

Der Vorstand hat beschlossen in Verbindung mit dem Technischen Dienst des Schweiz. Traktorverbandes, diesen Herbst einen Kurs für die Führung und Wartung für Generatortraktoren abzuhalten. Das Programm für diese Kurse wird gegenwärtig im Auftrage der Abteilung Landwirtschaft des E. V. D. durch die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme ausgearbeitet und vorbereitet. Wir bitten alle Interessenten an einem solchen Kurs um sofortige Anmeldung an den Geschäftsführer E. Christen, Münsingen, damit die Sektion Bern möglichst frühzeitig für einen Kurs berücksichtigt werden kann. E. Ch.

Der  
**ROTAX**  
Furchen-Schneider  
(+ Pat. ang.)  
verdient das Interesse jedes  
einsichtigen Traktorbesitzers!  
—  
Pflügen und Tiefhackeggen  
in einem Arbeitsgang!

**H. Schneider, neuzeitliche Maschinen, Dietikon (zch.)**  
O.F. 25820 Z

**Zu verkaufen**  
**1 Hinterachse und Wechselgehäuse**  
mit 2 Trompeten und Antriebsschnecke samt Lagerz. Fordson-Traktor  
**M. Ackermann, Gärtnerel Büren (Kt. Bern)**

**1 Vollgummireifen**  
neu  
Dim. 1060 × 140 × 1000  
für Radfelgendifchm.  
1000 m/m passend, oder  
für Stollen verwendbar.  
Billig abzugeben von  
**S. A. Bergougnan**  
Hafnerstr. 17, Zürich

Wer beim Einkauf unsere  
Inserenten berücksichtigt  
förderst unsere Interessen.  
Darum wenn immer möglich bei den  
Inserenten kaufen.